Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

No. 3.

Frentag, den 23 May 1800.

Erstes Quartal.

Den 3 Prairial, VIII.

Es erscheint davon täglich ein Stuck. Man abonnirt sich mit 4 Franken in Bern, und 5 Franken ausser Bern, für 78 Stücke ben Johann Anton Ochs, Buchhändler in Bern; und wendet sich auch in Basel an die Zeitungs. Expedition; in Zürich au'die Buchhandlung von Ziegler und Sohne; in St. Gallen an huber und Comp. und J. Jak. hausknecht, Buchhändler; in Lüzern an Statter, Zeitungs. Speditor, und überhaupt in ganz helvetien an alle Postämter. Briefe und Geld franco.

Gesetzgebung. Senat, 10. Man. Bräftdent: Bettolaz.

Der Veschluß wird verlesen, der die Vezahlung

des rückständigen Soldes der-Miliken des vorigen Jahres, durch den Verkauf einer Anzahl von Nationalgütern, verordnet.

Mittelholzer verlangt eine Commission, die beschlossen wird; sie besteht aus den B. Rothli, Mittelholzer und Münger.

Muret im Namen einer Commission berichtet aber den 12ten Titel der Constitution.

Die verschiedenen über diesen Abschnitt gefallenen Meinungen werden angenommen und die Abfassung besselben der Commission übertragen.

La flechere im Namen einer Commission rath zur Unnahme des Beschlusses, der die Bezahlung des halben Soldes für die entlassenen Husarenossiziere auf Tahr bestimmt.

Der Befchluf wird angenommen.

Der Beschluß wird verlesen, der dem Finanzminister einen Eredit von 8000 Fr. eröffnet. Er wird einer Commission übergeben; sie besteht aus den B. Bodmer, Zulauf und Scherer.

Der Beschluß wird verlesen, der die Distriktikgerichte besugt, aller Orten, wo der Blutzug ben Versteigerungen von Waisengütern noch besteht, ihn aufzuheben.

Genhard rath zur Annahme, da die Sache für die Bittsteller (C. Lujern) sehr wichtig ift.

Cart nimt ben Beschluß mit Freuden an und wunscht alle Zugrechte aufgehoben.

Mittelholzer tadelt die Abfassung und verlangt ein ordentliches Geset.

Usteri spricht in gleichem Sinne; der Beschluß ist sogar der Constitution zuwider; diese läßt die ale ten Uebungen bis zu neuen Gesetzen bestehen und dieses Gesetz überläßt den Distriktsgerichten die alten Uebungen aufzuheben oder sie benzubehalten.

Genhard. Man bedurfte ehmals Bewilligung bes Landvogts — nun fest der Beschluß an deffen Stelle die Diffriftsgerichte.

Mittelholzer. Man kann die Distriktegerichte nicht befugen, landvögtliche Willtur auszuüben.

Mofer fpricht wie Genhard.

Mener v. Arb. stimmt wegen der Unzweckmäßigsteit des Beschlusses zu seiner Berwerfung,

Cart verwirft nun ebenfalls den Beschluf.

Crauer fpricht in gleichem Sinne.

Der Beschluß wird verworfen.

Eine Zuschrift verschiedener Gemeinden des Disstrikts Cossonan E. Leman wird verlesen; sie enthält Klagen über den 7. Januar, über die Nichtorganistung der Eliten; sie spricht gegen den Bollziehungs-Aussschuß, gegen die Vertagung der Rathe, und gegen den beschlossenen Loskauf der Feodalabgaben, u. f. w.

Rubli verlangt ehrenvolle Meldung diefer energifch = patriotischen Zuschrift.

Ufferi. In ber That, es beweift viel Energie und viel Patriotism, wenn man zwar Blut und Gut bem Baterlande anbietet, aber im gleichen Augenblick die

gerechtesten Schulden gegen den Staat sich abzutragen weigert. Die Bittsteller klagen, daß nicht unsere Eliten, daß nicht unsere Reserve organisert sind, und mit den Franken gegen den Feind marschiren. Grosser Gott! es giedt also noch Unsinnige die die militairischen Fanfaronaden des vorigen Jahres wiederholen möchten. Wie traurig, daß keine 20000 Schweizer ben Stockach und Mößkirch der Franken blutige Siege theilten, und daß wir nicht so glücklich sind, dem deutschen Kaiser den Krieg angekündigt zu haben. Ich hosse, Kubli wird es alle in senn, der zur Ehrenmeldung stimmt.

Rubli beharrt auf feiner Meinung.

Luthi v. Sol. Der groffe Rath gieng gestern über einen ähnlichen Antrag in Betreff dieser Zuschrift, zur Tagekordnung; wir werden und nicht auf eine so auffallende Weise von ihm unterscheiden wollen. Indes mögen die 7 oder 8 die gegen den 7 ten Jenner stimten, nun auch für die Shrenmeldung sich erklären; durch die Shrenmeldung von Seite der übrigen, die von den Bittstellern Meinen dig e genannt werden, würden sich jene wohl auch wenig geschmeichelt fühlen.

Ban. Ich unterstütze Kublis Antrag, so jedoch, daß durch Namensaufruf darüber abgestimmt werde. Will man unsere Ehrenmeldungen zu einer prostituirten Benus vulgivaga machen, so mag man der Bittschrift Ehrenmeldung erklären. Die es thun, die stimmen offensbar dem Anfruf der Bittschleser zur Absetzung des Bollziehungs-Ausschusses und zur Nache gegen die Urheber des 7. Jan. ben, — und sie würden besser thun, uns, was sie verlangen, klar zu sagen.

Rubli erklatt nun, daß er, der das Französische nicht versteht, in der Uebersetzung der Zuschrift solche Neusserungen nicht fand.

Cart. Mein aufrichtiger Wunsch ist, daß von nun an keinerlen Adressen weder für noch gegen die Vertagung der Räthe uns zukommen mögen. Seit, ich weiß nicht welcher desorganissende Dämon zuerst von Vertagung sprach, triumphirt die Oligarchie, und alle die die Vertagung nicht wollen, heisten Jacobiner. Es thut mir übrigens leid, daß mein sehr guter Freund Rubli, den Antrag zur Ehrenmeldung gemacht hat. Das wirklich Ehrenvolle besteht in der Handlung, und nicht in der Ehrenmeldung. Die Petition kann mißkallen, aber die Reinheit des Patriotism der Vittsteller ist ausser Zweisel.— Ich weiß nicht, von welchen Schulden Usteri spricht.— Zahlt etwa der Leman seine Abgaben nicht ordentlich? — Dem V. Bay bemerke ich, daß

viele die fich verleiten lieffen fur den 7. Jan. zu stimmen, es seither bereut haben und beklagen.

Ufteri. 3ch fann bem B. Cart auf Die Spur bes desorganisirenden Damons helfen, den er nicht kennt, und der zuerst von Vertagung der Rathe sprach. Constitution von 1798. ift unftreitig der altefte folcher Damonen; Der zwente konnte vielleicht der helvetische Direktor in partibus, wie er fich genannt miffen will, Cef. Friedr. Laharpe fenn, der wenigstens vor bem 7ten Jan. davon fprach. — Wann ich von Schulden rede, die die Bittsteller nicht gablen wollen, so meyne ich bas mit den Loskaufpreis der Zehenten und Bodenginse, ben fie abgeschaft wiffen wollen: daß der Leman seine Abgaben am richtigsten bezahlt hat, kann leicht senn; bafür ift dann aber auch er hinwieder vom Staat am riche tigsten bezahlt worden. — Endlich muß ich über Die wahrscheinliche Entstehungsart diefer Zuschrift, ein paar Worte fagen : In Laufanne besteht eine Gefellschaft die le Cercle des Arts genannt wird; fie hat furglich Kreisschreiben und Emissarien im Canton herumgefandt, um die Gemeinden aufzufodern, Bittschriften und Deputirte an die geseggebenden Rathe abzusenden; in jenen follte mit Energie gegen ben 7ten Jan., gegen den Bollgiehungs. Ausschuß, gegen bie Vertagung der Rathe, gegen die Bejahlung des Lostaufs der Feodalabgaben gesprochen werden. Der Unterstatthalter des Diftritte Orbe, bat ein folches Rreisschreiben dem Statthalter des Leman, und Diefer es dem Bollziehungs. Ausschuß überfandt; vielleicht daß nun die energievollen Petitionen zurückbleiben.

Stapfer ist betrübt, daß man sich immer mit solchen Gegenständen beschäftigt. Der Bittschrift kann er nicht überall beppsichten. Was den zien Jan. betrift, so wollte er damals die Sache der dren Direktoren unstersucht haben; er ist noch jetzt der Meinung der Minosrität, und verlangt Tagesordnung.

Muret will über die Sache selbst nicht sprechen; er ladet Rubli ein, seinen Antrag zurückzimehmen; — dem B. Ban aber will er antworten: Dieser sagte, wer für die Ehrenmeldung stimmt, ruft zur Rache und zum Umsturz der Regierung auf. — Ich ruffe Bay hierzüber zur Ordnung, da es der Präsident nicht gethan hat. . . . Geinen Schluß könnte man gerade umkehren, und sagen: wer nicht zur Ehrenmeldung stimmt, der will die Republik nicht, denn die Bittsteller wollen sie.

Rubli gieht nun feinen Untrag guruck.

Ban erklart, daß das jur Ordnung ruffen, ehren ober entehren kann, nachdem es von Jemand herkentit,

und daß er von Muret jur Ordnung geruffen zu werden, fich zur Ehre rechnet.

Meyer v. Urb. mochte beschliessen lassen, das man für keine Petition, die für oder gegen das Ajournement spricht, ehrenvolle Meldung verlangen konnte.

Lafle chere. Gewiß sind es gute Bürger, die darzüber sich entrüsten, daß unsere Eliten und unsere Reserve nicht organistrt sind. Wir stehen in einem Offensivdundznisse mit Frankreich, und sollten demnach bereit senn, ihm auf den ersten Ruff, Hülfe senden zu können. Er verlangt Verweisung der Petition an die Vollziehung. Was den Lodkauf der Feodalabgaben betrift, so glaubt er, die Vittsteller erheben sich einzig gegen die schwierige Art dieses Loskaufs.

Bentrag zur helvetischen Revolutionsgeschichte, und zur Charafteristit des Erstrektor Laharpe.

Frenheit. Gleichheit. Unabhangigfeit.

Fridrich Cefar Laharpe an feine Mitburger des Baadtlandes.

Die Oligarchen von Bern und Freyburg, die euch seit dem Jahr 1536 unterdrücken, sind ihrem Ende nahe; aber ehe sie dahinscheiden, wollen die Tyrannen sich eine ihrer Wuth würdige Genugthuung versschaffen; sie wollen sich rächen.

Die wahren Freunde des Vaterlands hatten sich geschmeichelt, euer Fregwerden murde burch feinerlen Gewalthätigteit erkauft werden muffen, fie wunschten es murde fein Blut fosten: aber Englands berbrecherische Regierung wollte nicht, daß diese Wunsche erfüllt wurden und eure Tyrannen zeigten fich bereit ihrem Willen zu entsprechen. Die Oligarchen von Frendung auf ihren Benstand vertrauend, laffen den B. Blanc, Commissar zu Charmen, ausheben und in die Kerter Frenburgs werfen, weil er feine Gemeinde verfammeln lief, um ihren Willen über die Angelegenheiten des Baadtlandes, ju dem fie gebort, inne zu werden. Die Absicht der Elenden geht das hin, den braven Patrivten durch ihre Mitschuldigen jum Tode verurtheilen zu lassen, ehe das Bollzies hungsdirektorium Zeit haben wird, seinen Beschluß bom 8. Nivose geltend zu machen und ihn ihrer Gewalt zu entreißen.

Die Patrizier von Bern haben ihnen die Laufbahn bes Berbrechens und ter Rache eröffnet.

Der Landvogt von Morges 1), der sich bisdahin gerecht und menschlich gezeigt, war einer der ersten, um die Anschläge seiner Herren zu unterstützen. Er ist es, der die Beschle und Ausschreiben zur Verhaftung des Castellan Junod ertheilte 2), dessen Verberchen war, der erste eine Petition seiner Mitbürger von Yverdon unterzeichnet zu haben; in Kraft jener Aussschreiben haben die an Bern verkauften Oligarchen von Neuschatel ihn auf ihrem Voden ergreisen und schändlicher Weise euren Tyrannen ausliesern lassen. (Junod hatte das Unglück einen sehr wichtigen Proszes gegen die stolze und reiche Kamilie der Pourtalle's, die zu Neuschatel und Iverdon grossen Einstuß hat und mit den Vernern verwandt ist, zu vertheis digen.)

Burger von Bern werden in diesem Augenblick mit Wuth versolgt, weil sie daran arbeiteten, die Freycheit nicht allein in Bern, sondern auch im übrigen Canton wieder herzustellen. Der brave Cybold seufzet im Kerker 3), Cornelius Henzi ist des Landes verzwiesen 4); andere liegen in Ketten; die Tyrannen bereiten ihnen einen grausamen Tod, um sich, so lange sie es noch können, zu rächen. Diese Morde sollen die lezten Thaten ihrer Allmacht seyn.

Mehrere wackere Bürger aus dem Emmenthal, die edel genug dachten, um nicht gegen die Franken, die von den bernerschen Emissarien Feinde des Bolks genannt wurden, auszuziehen, sind ausgehoben und in die Gefängnisse geschleppt worden: einer aus ihnen, der Landammann seiner Gemeinde war, wird so eben durch die verbrecherischen Regenten zum Tode verurtheilt 5).

- 1) Dieser hier als Thrann bezeichnete Landvogt (Thormann) ist der nemliche, von dem der inkonsequente Laharpe im Directorio immer sehr vortheilhaft sprach und den er zum Commissaire ordonnateur de guerre ernannte.
- 2) Diefer Junod, nachher berüchtigter Anführer der bernerschen Baren auf ihrer Reise nach Paris, ward als offenbarer Aufruhrprediger verhaftet.
- 3) Dieser brave Sybold war ein seit 10 Jahren verachteter Laugenichts, ein ruinirter Weinhands ler, der durch tolle aufrührische Reden den Haus- arrest verdient hatte.
- 4) Diefer henzi an Werth bem Sphold gleich, nach, bem er Mengauds Aufruhrschriften im Canton verbreitet hatte, fand gut sich nach Basel zu flüchten.
- (5) Einige Bauren von Sochstetten murden um Ge-